

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1548 –**

Unterstützung des Projektes „Einsatz von fünf Ärzten in Osttimor“ durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei dem Gespräch des Friedensnobelpreisträgers José Ramos-Horta im Frühjahr dieses Jahres warb der verdienstvolle Menschenrechtler und Kämpfer für das Selbstbestimmungsrecht der Osttimoresen um ganz konkrete Unterstützung zur Verbesserung der Gesundheits- und Ernährungsversorgung in Osttimor.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „sicherte ihm die nachdrückliche Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ zu, wie es in einer Pressemitteilung vom 25. März 1999 noch einmal unterstrichen wurde.

In der Zwischenzeit konnte in Zusammenarbeit mit engagierten Nichtregierungsorganisationen, wie „Watch Indonesia“, der konkrete medizinische Bedarf ermittelt werden und an das Bundesministerium schriftlich und in mehreren Gesprächen herangetragen werden. Zur Bewältigung der schwersten Notstände in der medizinischen Versorgung für die osttimoresische Bevölkerung werden fünf Ärzte gebraucht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung reagierte bislang nicht auf diesen konkreten Projektantrag trotz seiner Zusicherung praktischer Unterstützung. Noch in einem Fachgespräch am 24. Juni 1999, in dem ausführlich die komplizierte Lage Osttimors erläutert wurde, reagierte die Bundesregierung nicht auf diese Anforderung und konnte keinerlei Zusagen machen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Mit welcher konkreten Projektplanung hat die Bundesregierung auf das Unterstützungsersuchen des Nobelpreisträgers José Ramos-Horta reagiert?

Es wurde die Entsendung von Ärzten im Rahmen des CIM-Programms (Centrum für internationale Migration und Entwicklung) geprüft. Einer Entsendung von deutschen Fachkräften standen neben finanziellen Problemen und der Frage der Trägerschaft vor allem die Sicherheitslage entgegen. Es wurde ferner über eine Nichtregierungsorganisation der Hilfebedarf des Krankenhauses in Dili ermittelt.

2. a) Wann gab es bezüglich des Projektes „Einsatz von fünf Ärzten in Osttimor“ mit wem welche Gespräche?
b) Gab es nach dem Fachgespräch am 24. Juni 1999 im Kommissariat der deutschen Bischöfe/Katholisches Büro ein weiteres Gespräch zum Projekt „Einsatz von fünf Ärzten in Osttimor“?

Ein konkretes Projekt „Einsatz von fünf Ärzten in Osttimor“ ist an das BMZ nicht herangetragen worden. Es wurden nach dem Gespräch mit José Ramos-Horta generell die Möglichkeiten zur Finanzierung medizinischen Personals geprüft.

3. Wie ist die Entscheidung der Bundesregierung zu diesem Projektantrag ausgefallen?
Wenn negativ, mit welcher Begründung?

Vergleiche Antwort zu Frage 1

4. Wenn die Entscheidung positiv ausgefallen ist, mit welchem finanziellen Umfang, über welchen Träger und für welchen Zeitraum wurde das Projekt bestätigt?
Wann kann die Arbeit der Ärzte vor Ort beginnen?

Antwort entfällt.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung noch vor der Durchführung des Referendums in Osttimor, voraussichtlich am 30. August 1999, durch entwicklungspolitische Hilfsmaßnahmen in Osttimor aktiv zu werden?

Antwort entfällt, da Referendum in der Zwischenzeit mit dem bekannten Ergebnis und den brutalen Auswirkungen auf große Teile der Bevölkerung durchgeführt wurde.

6. Ist die Bundesregierung neben ihrer Haushaltsplanung in der Lage, kurzfristig und ad hoc auf Projektanträge zu reagieren?

Ja.

7. Wie sieht das Prozedere für solche Entscheidungen aus?

Wie fällt die Entscheidung im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Welche Abstimmungen bzw. Bestätigungen sind darüber hinaus möglicherweise mit anderen Bundesministerien und Bundesbehörden nötig?

Die Entscheidung im BMZ über Projektanträge fällt nach erfolgter entwicklungspolitischer Prüfung durch die jeweils zuständige Entscheidungsebene des Ministeriums.

Bei Inanspruchnahme von Reservemitteln sind die im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligenden Ressorts bei Finanzieller Zusammenarbeit: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen und ggf. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, bei Technischer Zusammenarbeit im eigentlichen Sinne: Auswärtiges Amt und ggf. Bundesministerium der Finanzen in den Abstimmungsprozess einzubeziehen.

8. Wie kurzfristig können Entscheidungen über Projekte im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefällt werden?

Entscheidungen über Projekte können im BMZ in begrenzten Ausnahmefällen innerhalb von 14 Tagen gefällt werden.

9. Wie erfolgt die Finanzierung solcher wegen ihrer Aktualität und des akuten Bedarfs nicht etatmäßig zu planender Projekte?

Die Finanzierung erfolgt aus den in der Rahmenplanung ausgewiesenen Mitteln für Sonderhilfsmaßnahmen.

10. Welche anderen Bundesbehörden und Bundesministerien können ebenso über außerplanmäßige Ausgaben und Projekte aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entscheiden?

Entscheidungskompetenz über die Verwendung von außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushalt des BMZ (die der Einwilligung des BMF bedürfen) hat das BMZ.

11. Wie wird über solche außerplanmäßigen Ausgaben und Projekte Transparenz ermöglicht?

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teilt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über- und außerplanmäßige Ausgaben vierteljährlich, in Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung unverzüglich mit. Darüber hinaus dokumentiert sie im Rahmen der Rechnungslegung, ob und in welcher Höhe außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen wurden. Über alle Zahlungen führt die Bundesregierung Buch.

12. Welche außerplanmäßigen Ausgaben und Projekte haben seit 1990 die Haushaltsplanung und Realisierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) belastet (bitte nach Projekten und materiellem Umfang auflisten)?

Seit 1990 wurden drei außerplanmäßige Ausgaben in den Einzelplan 23 eingestellt.

1. 1993

Kapitel 23 02 Titel 866 08 Sonderhilfe Georgien (Sollansatz 20 Mio. DM/Istergebnis 20 Mio. DM)

Projekte:

Nahrungsmittelhilfeaktion: Lieferung von 20 000 Tonnen Mehl und 20 000 Tonnen Zucker

Kapitel 23 02 Titel 866 10 Sonderhilfe Bosnien-Herzegowina (Sollansatz 10 Mio. DM/Istergebnis 10 Mio. DM)

Projekte:

Soforthilfe Sachgüterprogramm (GTZ) (Ausgaben 7 Mio. DM)

Soforthilfe-Nahrungsmittelprogramm (WEP) (Ausgaben 3 Mio. DM)

2. 1995

Kapitel 23 02 Titel 686 25 Not- und Flüchtlingshilfe (Sollansatz 15 Mio. DM/Istergebnis 15 Mio. DM)

Projekte:

Wiederaufbau und Instandsetzung von Häusern und Wohnungen für Vertriebene und Flüchtlinge im Raum Tuzla/Bosnien-Herzegowina

– Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH (Ausgaben 10 Mio. DM)

– Deutscher Caritasverband e. V. – DCV (Ausgaben 2,5 Mio. DM)

– Diakonisches Werk der EKD (Ausgaben 2,5 Mio. DM)